(WÜMME)

(2X2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2011-16/0858 öffentlich 19.09.2014	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim _{Ja}	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
30.09.2014 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung					

Bezeichnung:

Umsetzung des Natura2000-Sicherungskonzeptes im Landkreis Rotenburg (W.)

Sachverhalt:

Nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.06.2014 hat der Kreisausschuss am 03.07.2014 das Sicherungskonzept für die Natura2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (W.) beschlossen. Ergänzend dazu soll nun über die zeitliche Umsetzung informiert werden.

Der Erlass vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 03.06.2014 (siehe Anlage) enthält eine Weisung dahingehend, dass nunmehr bis 2018 die Sicherung der Natura2000-Gebietskulisse erfolgt sein müsse. Bis 2020 seien zudem Managementpläne zu erstellen. Zum zeitnahen Abschluss der Ausweisung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse in Niedersachsen wurde dafür am 31.07.2014 eine politische Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Landkreistag sowie dem Niedersächsischen Städtetag unterzeichnet (siehe Anlage).

Der ebenfalls angefügten Tabelle und Karte ist zu entnehmen, wann welches Natura2000-Landkreis Rotenburg (W.) gesichert sein soll. Die Dauer Ausweisungsverfahrens für ein NSG wurde mit einem Jahr kalkuliert, die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteils gem. § 22 BNatSchG (für zwei Teilgebiete vorgesehen, bei denen lediglich der Gewässerlauf FFH-Gebiet ist) wurde mit einem halben Jahr berechnet. Zu iedem Ausweisungsverfahren sollen ein Arbeitsgruppentreffen, eine Öffentlichkeitsveranstaltung, diverse Außentermine und Gespräche mit Grundeigentümern sowie die formellen Beteiligungsverfahren (Auslegungsfrist zwei Monate) durchaeführt werden.

Bei der Festlegung der zeitlichen Reihenfolge der Ausweisungsverfahren wurde u. a. berücksichtigt, ob eine ausreichende Datengrundlage in Form von einer Basiserfassung (Bestandserfassung) oder eines Managementplans (Bestandserfassung u. –bewertung sowie Maßnahmenplanung) für das jeweilige FFH-Gebiet vorhanden ist oder wann dies der Fall sein wird. Für die beiden aufwendigsten Ausweisungsverfahren, Oste und Wümme, ist aufgrund der Größe der Gebiete und der vorhandenen Nutzungskonflikte neben der Basiserfassung ein

Managementplan erforderlich, um Nutzungskonflikte im Vorfeld bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen und somit die Ausweisungsverfahren leichter und schneller durchführen zu können.

Für die anderen FFH-Gebiete ist es ausreichend, wenn der Managementplan parallel oder nach dem Ausweisungsverfahren erstellt wird. Aufgrund der personellen Situation im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege können die Managementpläne nicht von eigenem Personal erarbeitet werden, sondern sollen an qualifizierte Planungsbüros vergeben werden. Dazu ist es notwendig, dass jedes Jahr ausreichend Mittel im Haushalt vorgesehen werden. Für den Haushalt 2015 wurden bereits 80.000,00€ beantragt.

Die Ausweisungsverfahren für die landkreisübergreifenden FFH-Gebiete 22 "Hohes Moor", 199 "Hahnenhorst" und 255 "Wedeholz" können unter Voraussetzungen der jeweiligen Kreistagsbeschlüsse und der Zustimmung vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz durch die Landkreise Stade bzw. Verden durchgeführt werden. Der Anteil der Flächen dieser FFH-Gebiete im Landkreis Rotenburg (W.) ist relativ gering. Für diese Vorgehensweise werden zurzeit noch weitere Gespräche mit den Landkreisen Stade und Verden geführt.

Damit die Ausweisungsverfahren grundsätzlich erleichtert werden können, ist geplant, sich im Oktober und November 2014 mit allen Trägern öffentlicher Belange in fachbezogenen Kleingruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Gemeinden) zusammenzusetzen und sich auf allgemeine Regelungen in den geplanten Verordnungen zu einigen.

Zusätzlich sollten die Termine der Sitzungen vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung den Ausweisungsverfahren angepasst oder weitere optionale Termine eingeplant werden, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

In Vertretung

Dr. Lühring